

Strategische und mittelfristige Entwicklungsziele 2019

(Änderungen gegenüber dem Haushalt 2018 werden markiert dargestellt)

Bei der Formulierung von Zielen und Kennzahlen gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind die nachstehend genannten strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele zu beachten:

Leben und Arbeiten

1. Der Landkreis Kassel bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ein attraktives Lebensumfeld und sichert und fördert Arbeitsplätze.

- 1.1 Der Landkreis Kassel erhält und fördert den Ausbau seiner notwendigen Verkehrsinfrastruktur.
- 1.2 Der Landkreis Kassel wirkt aktiv den Folgen des demographischen Wandels entgegen.
- 1.3 Der Landkreis Kassel stärkt und fördert ehrenamtliches Engagement.
- 1.4 Der Landkreis Kassel stellt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sicher; er verhindert Benachteiligungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Identität.
- 1.5 Der Landkreis Kassel unterstützt die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.
- 1.6 Der Landkreis Kassel fördert die Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung benachteiligter Personengruppen und bildet selbst aus.
- 1.7 Der Landkreis Kassel fördert Kulturveranstaltungen und führt selbst solche Veranstaltungen durch.
- 1.8 Der Landkreis Kassel betreibt seine Jugend- und Freizeiteinrichtungen, überprüft regelmäßig den Bedarf und passt die Einrichtungen entsprechend an.
- 1.9 Der Landkreis Kassel unterstützt seine Städte und Gemeinden bei ihrer Daseinsvorsorge und trägt zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Kommunen bei.
- 1.10 Der Landkreis Kassel fördert den Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region und unterstützt die Innovationskraft und wirtschaftliche Entwicklung.

Bildung

2. Der Landkreis Kassel erhält sein breit gefächertes schulisches Bildungsangebot und sorgt für eine bedarfsgerechte Erwachsenenbildung in der Stadt Kassel und im Landkreis.

- 2.1 Der Landkreis Kassel fördert und unterstützt den Übergang von Kindern aus Kindertageseinrichtungen in die Grundschule in Anlehnung an den Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen.
- 2.2 Der Landkreis Kassel erhält in jeder politischen Gemeinde mindestens einen Grundschulstandort und in jedem Kreisteil ein vielfältiges Angebot an weiterführenden Schulen.
- 2.3 Der Landkreis Kassel unterstützt den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagschulen und der schulischen Betreuungsangebote.
- 2.4 Der Landkreis Kassel stellt sich den Herausforderungen der inklusiven Beschulung gemäß der geltenden Gesetze.
- 2.5 Der Landkreis Kassel verbessert den Übergang von Schule und Beruf und unterstützt den Ausbau der Beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren im notwendigen Umfang.
- 2.6 Der Landkreis Kassel gewährleistet einen bedarfsgerechten Standard bei der Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln (einschließlich Digitalisierung) und Personal.
- 2.7 Der Landkreis Kassel erhält die Volkshochschule Region Kassel in eigener Trägerschaft und passt deren dezentral zu erbringenden Bildungsangebote dem jeweiligen Bedarf der Bevölkerung in Stadt und Landkreis Kassel bei größtmöglicher Kostendeckung an.

Familie und Kinder

3. Der Landkreis Kassel fördert alle Einwohnerinnen und Einwohner, die der Unterstützung bedürfen, insbesondere Kinder, Behinderte, Familien und Senioren.

- 3.1 Der Landkreis Kassel unterstützt innerhalb seines Gebietes die Angebote zur Betreuung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten und in Tagespflege.
- 3.2 Der Landkreis Kassel fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- 3.3 Der Landkreis Kassel erhält bedarfsgerechte Beratungsangebote, Angebote der Jugendförderung und Jugendbildung sowie der sonstigen präventiven Maßnahmen im Jugendhilfebereich.
- 3.4 Der Landkreis Kassel fördert freie Träger bezüglich deren Leistungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

- 3.5 Der Landkreis Kassel unterbreitet Angebote der Schulsozialarbeit und sorgt für deren weitere Implementierung in den schulischen Alltag.
- 3.6 Der Landkreis Kassel veranstaltet weiterhin einen jährlichen Seniorentag.

Gesundheit und Soziales

4. Der Landkreis Kassel sichert die Daseinsvorsorge kranker und hilfebedürftiger Menschen durch eine ausreichende soziale Infrastruktur.

- 4.1 Der Landkreis Kassel setzt sich für die Erhaltung der Kreiskliniken in Wolfhagen und Hofgeismar sowie der sonstigen Kliniken im Kreisgebiet ein.
- 4.2 Der Landkreis Kassel setzt sich für eine ausreichende haus- und fachärztliche sowie stationäre medizinische Versorgung in allen Teilen seines Gebietes ein.
- 4.3 Der Landkreis Kassel unterstützt die Wiedereingliederung vorübergehend erwerbsunfähiger Personen in das Arbeitsleben.
- 4.4 Der Landkreis Kassel wirbt für eine erhöhte Nachfrage nach Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- 4.5 Der Landkreis Kassel stellt die menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern sicher und entwickelt und unterstützt Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration.
- 4.6 Der Landkreis Kassel fördert freie Träger bezüglich deren Leistungen für kranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen.
- 4.7 Der Landkreis Kassel bringt sich in die Arbeitsmarktstrategien für Langzeitarbeitslose des Jobcenters Landkreis Kassel aktiv ein.

Umwelt, Energie und Verbraucherschutz

5. Der Landkreis Kassel setzt sich für den nachhaltigen Schutz der Lebensgrundlagen ein und fördert den Ausbau einer umweltschonenden Energieversorgung.

- 5.1 Der Landkreis Kassel sorgt für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, stärkt den ländlichen Raum und unterstützt den Tourismus in der Region.
- 5.2 Der Landkreis Kassel setzt sich für einen weiteren Breitbandausbau in seinem Gebiet ein.
- 5.3 Der Landkreis Kassel fördert die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau dezentraler regenerativer Energieversorgungssysteme und stellt die Energieversorgung eigener Liegenschaften - soweit wirtschaftlich vertretbar und noch nicht geschehen - entsprechend um.
- 5.4 Der Landkreis Kassel unterstützt die Forschung und Entwicklung von Energiespeichern, um volatile Energieformen künftig besser nutzbar zu machen. Er arbeitet hierfür mit geeigneten Forschungseinrichtungen zusammen und

strebt eine vermehrte Nutzung – auch zu Forschungszwecken – in seinen Liegenschaften und Eigenbetrieben an

- 5.5 Der Landkreis setzt sich aktiv für den Klimaschutz ein.
- 5.6 Bei den Dienstfahrzeugen des Landkreises sind grundsätzlich alternative Antriebsformen zu den herkömmlichen Otto- bzw. Dieselmotoren anzustreben
- 5.7 Der Landkreis Kassel setzt sich für einen aktiven Verbraucher- und Tierschutz ein.

Verwaltung und Finanzen

6. Der Landkreis Kassel wird ein noch effektiverer Dienstleister für seine Bürgerinnen und Bürger sowie seine Städte und Gemeinden. Durch effizientes Verwaltungshandeln schafft er eine Voraussetzung für die nachhaltige Konsolidierung seiner Haushaltssituation.

- 6.1 Der Landkreis Kassel trägt zu einer transparenteren Darstellung von Entscheidungsprozessen - auch in den Kreisgremien - bei und stärkt das Interesse der BürgerInnen an der politischen Willensbildung. Dabei hat er besonders die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen im Fokus.
- 6.2 Der Landkreis Kassel erhält seine Bürgernähe durch dezentrale Verwaltungsstrukturen, die er ständig optimiert.
- 6.3 Der Landkreis Kassel verbessert seine Dienstleistungsqualität durch den weiteren Ausbau der IuK-Technologie, eine noch stärkere Qualifizierung seiner Mitarbeiter/innen sowie Maßnahmen der Personalentwicklung.
- 6.4 Der Landkreis Kassel arbeitet interkommunal zusammen und bietet insbesondere seinen Städten und Gemeinden Dienstleistungen an.
- 6.5 Der Landkreis Kassel kooperiert mit den nordhessischen Kreisen und der Stadt Kassel in der Außendarstellung der Region.

6.6 Der Landkreis Kassel konsolidiert seine Finanzen durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. ~~Die bisher nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge sind durch eine sukzessive Erhöhung des Eigenkapitals auszugleichen.~~

6.7 Der Landkreis Kassel hat sich gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Hessenkassengesetz verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

6.8 Der Landkreis Kassel hat sich gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Hessenkassengesetz verpflichtet, bis zum Jahr 2033 nach Maßgabe des Hessenkassengesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner zum Stichtag 31.12.2015

an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Das entspricht einen Jahresbetrag von 5.895.325 Euro. Im Jahr 2034 muss eine Schlussrate von 2.470.125 Euro entrichtet werden. Das Hessische Finanzministerium kann bei unveränderter Höhe des Gesamtbeitrags in einzelnen Jahren einen abweichenden Jahresbeitrag sowie eine Änderung der Beitragsdauer zulassen (§ 2 Abs. 5 Satz 2 Hessenkassegesetz).

6.66.9 Die Ertrags- und Vermögenslage der Flughafen GmbH Kassel ist zu verbessern. Dies kann sowohl aus möglichen internen Umstrukturierungsmaßnahmen als auch durch eine positive Entwicklung des geschäftlichen externen Umfeldes erfolgen. Ziel ist es, dass die Flughafen GmbH Kassel ohne Zuschüsse des Landkreises Kassel auskommt.